

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umwelt- und Energierecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich
Herrn Ing. Johann Penz

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 12.09.2012
zu Ltg.-**1124/A-1/83-2012**
-Ausschuss

RU4-A-1/041-2012

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug

Ltg.-1124/A-1/83-2012

BearbeiterIn

Dr. Gertrud Breyer

(0 27 42) 9005

Durchwahl

15207

Datum

11. September 2012

Betrifft

Dringlichkeitsantrag betreffend "Keine Schiefergas-Bohrungen im Weinviertel, so lange Beeinträchtigungen für die Gesundheit der Menschen und die Umwelt nicht ausgeschlossen sind"

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 23. Februar 2012, Ltg.-1124/A-1/83-2012, ist die NÖ Landesregierung bei der Bundesregierung vorstellig geworden, um eine Anpassung des UVP-G 2000 zu erreichen, wonach die Schiefergas-Gewinnung und deren Erprobung in Österreich jedenfalls UVP-pflichtig sein müssen.

Am 02. August 2012 wurde nun mit BGBl. I Nr. 77/2012 eine Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 kundgemacht. Mit dieser UVP-G Novelle 2012 wurde auch im Anhang 1 der Tatbestand der Z 28 ergänzt, sodass nun in Fällen, wo sogenanntes hydromechanisches Aufbrechen oder Fracking bei unkonventionellen Lagerstätten angewendet wird, unabhängig von Schwellenwerten oder Verfahrensmodalitäten eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. P e r n k o p f